

Zeitschrift: Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1935)

Rubrik: Jahresbericht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht.

Die erste, gutbesuchte General-Versammlung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee, die am 19. Januar 1935 im Hotel Jura in Interlaken stattfand, zeigte in den zahlreich geäußerten Wünschen und Anregungen eine erfreuliche Anteilnahme der Mitglieder an der Tätigkeit des Verbandes. Wir geben hier der Hoffnung Ausdruck, dieses Interesse möge auch in Zukunft wach bleiben, und wir sind dankbar, wenn unsere Arbeit durch anregende Teilnahme der Mitglieder an den Versammlungen, aber auch während des Jahres, gefördert wird. Die erste Generalversammlung brachte als Haupttraktandum ein Referat unseres Vorstandsmitgliedes Herrn Seminarlehrer Dr. W. Müller, Thun, über «Dringende Naturschutzfragen im Kanton Bern». Der Vorstand beschloss, die Hauptgedanken dieses ausgezeichneten Referates drucken zu lassen, und wir haben in der Folge je ein Exemplar dieses Heftes allen Mitgliedern unseres Verbandes, den Herren Regierungsräten und Grossräten und weiteren Interessenten zukommen lassen.

Vorstand.

In der Zusammensetzung des Vorstandes sind im letzten Jahre einige Aenderungen eingetreten. Schon die General-Versammlung hatte an Stelle des zurückgetretenen bisherigen Sekretär-Kassiers, Herrn Fürsprecher G. Stähli in Matten-Interlaken neu gewählt Fürsprecher und Notar W. Bettler in Interlaken. Später musste der Vorstand auch die Demission von Herrn Chr. Steiner, Architekt in Spiez, entgegennehmen. Als Ersatz konnte Herr Schulinspektor W. Kasser in Spiez gewonnen werden. Die Herren Kasser und Bettler wurden in der Vorstandssitzung vom 11. Mai 1935 auch in den Ausschuss für Naturschutzfragen gewählt, letzterer ebenfalls in den Ausschuss für Baufragen.

Mitgliederbestand.

Neben einem einzigen Austritt sind erfreulicherweise 27 Neueintritte zu verzeichnen und zwar von 3 Kollektivmitgliedern und von 24 Einzelmitgliedern. Leider fehlen immer noch einige Seeufergemeinden und zwar die Einwohnergemeinden Därligen und Krattigen am Thunersee und Iseltwald und Niederried am Brienzersee. Trotz dem Mitgliederzuwachs ist es dringend zu wünschen, dass die Werbetätigkeit für unseren Verband in Zukunft noch reger erfolgt, damit wir die nötige Stärke erreichen, um unseren Aufgaben gerecht zu werden.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes.

Im Jahre 1935 fanden 6 Sitzungen des Gesamtvorstandes statt. Ausserdem trat der Ausschuss für Naturschutzfragen einmal und der Ausschuss für Baufragen zehnmal zusammen zu Sitzungen oder Begehungen. In zwei ganztägigen Begehungen wurden die auszuführenden Arbeiten am Thunersee geprüft; in einer Rundfahrt mit dem Boot «Iseltwald» auf dem Brienzersee wurden die Arbeiten an dessen Ufern einer ersten Uebersicht unterworfen.

In diesen Sitzungen hatte der Vorstand eine grosse Arbeit zu bewältigen, die an dieser Stelle nur auszugsweise angeführt werden kann.

Ueberwachung der Bautätigkeit. In mehreren Fällen begutachtete der Vorstand Baugesuche an den Seeufern. Er kam dabei verschiedene Male zum Schlusse, dass der geplante Bau im Landschaftsbild störend wirken müsste, und es wurde aus diesem Grunde gegen die betreffenden Gesuche Einsprache erhoben. In den meisten Fällen war es möglich, durch Verhandlungen mit den Bauherren und ihren Architekten zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung zu gelangen, durch entsprechende Abänderung der Projekte.

Es handelte sich grösstenteils um die Frage der Flach- und Pultdächer. Im Vorstande herrscht selbstverständlich die Auffassung, dass nicht grundsätzlich gegen derartige Bauten Stellung zu nehmen ist, sondern nur dann, wenn sie sich nicht in den Rahmen des gegebenen Landschaftsbildes harmonisch einfügen. In diesen Bestrebungen

durften wir uns der tatkräftigen Unterstützung der bernischen Baudirektion erfreuen, die durchaus mit unserer Auffassung einig geht. Sie hat denn auch namentlich in einem Falle unsere Einsprache gutgeheissen mit der Begründung, dass das geplante Gebäude «ortsfremd wirke und die **geschlossene** Wirkung und Eigenart des Landschaftsbildes störe». Wir möchten hier der Baudirektion für ihre Mithilfe beim Schutze unserer Seeufer den wärmsten Dank aussprechen. Die Baudirektion hat sich ausserdem bereit erklärt, in einem Rundschreiben die Ufergemeinden einzuladen, schon vor der Publikation der Baugesuche mit unserem Verbandsverbande in Verbindung zu treten. Dies wäre sehr wünschenswert aus dem Grunde, weil es sich zeigte, dass Verhandlungen vor der Publikation und vor Abschluss des Bauvertrages viel leichter zu einer Einigung führen. Die Baudirektion lässt für die beiden Seen besondere Bebauungspläne ausarbeiten, die nach ihrer Annahme durch die Ufergemeinden einen straffen und sicheren Schutz des Landschaftsbildes ermöglichen werden. Ferner ist die Ausarbeitung von Baureglementen in Angriff zu nehmen, die vorschreiben, in welcher Weise gebaut werden darf und was für maximale Ausnützungen der Parzelle gestattet sind (s. Vortrag von Kantonsbaumeister Egger im Jahresbericht 1934). Unser Vorstand wird an die Bewilligung von Subventionen an Gemeinden besondere Bedingungen, wie namentlich die Annahme der erwähnten Bebauungspläne und Baureglemente knüpfen.

Seva-Anteil. Auf den 1. Januar 1935 waren die Anteile der Seva-Genossenschafter an der I. Lotterie zur Auszahlung fällig. Da für diese die Bedingung gestellt wurde, dass das Verwendungsprogramm durch den Regierungsrat genehmigt ist, hatten wir uns mit der Aufstellung eines derartigen Programms zu befassen. Nach verschiedenen Verhandlungen mit dem bernischen Regierungsrat, nach Prüfung der zahlreich eingegangenen Subventionsgesuche und weiteren Programmpunkten, nach Begehung und Besichtigung der auszuführenden Arbeiten an Ort und Stelle, konnten wir am 9. Oktober 1935 dem Regierungsrat ein detailliertes Programm vorlegen, das sich zur Zeit noch zur Prüfung bei der genannten Behörde befindet. Dieses Programm sieht folgende Punkte unserer Tätigkeit vor:

A. Thunersee.

1. *Bächimatt*, Gemeindegebiet Thun und Hilterfingen: (siehe Jahresbericht 1934). Für den Landerwerb und die erforderlichen Ausbauarbeiten der Promenade wurde eine Totalausgabensumme errechnet von Fr. 87,000.—. Die Gemeinden Thun und Hilterfingen stellen ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages von 25% oder Fr. 22,000.—.
2. *Seepromenade Eichbühl-Hünegg*, Gemeinde Hilterfingen.
3. *Aussichtsplatz auf dem Schönbühl*, Hilterfingen. Die sogenannte Schönbühlmatte soll verkauft werden. Die Gemeinde beabsichtigt, dieses Land zu erwerben und wird bei uns um Bewilligung eines Beitrages nachsuchen.
4. *Heidenhaus im Längenschachen*, Oberhofen. Der Erwerb des Heidenhauses durch die Rebbaugenossenschaft wird erwogen. Unser Verband wird zur Frage der Beitragsleistung an die Renovation Stellung zu nehmen haben.
5. *Oberländerweg*, Gemeinde Sigriswil. Es besteht ein Gesamtprojekt für den Ausbau des alten Oberländerweges von Fr. 202,520.— zuzüglich Fr. 28,730.— für Landerwerb. Davon sollen vorläufig ausgeführt werden drei Teiletappen in einem Kostenbetrage von Fr. 89,810.—. Hieran wünscht die Gemeinde Sigriswil namhafte und höchstmögliche Beiträge.
6. *Kirche in Merligen*, Sigriswil. In Merligen soll eine kleine Kirche gebaut werden. Der Kirchgemeinderat stellt ein Gesuch um Bewilligung eines kleinen Beitrages an die Umgebungsarbeiten.
7. *Gemeinde Beatenberg und Unterseen*. Das Projekt des *Oberländerweges*, soweit er sich auf dem Gebiet dieser Gemeinden befindet, wird zur Zeit noch studiert.
8. *Reservat Weissenau-Neuhaus*. Unser Verband hat dem Regierungsrat das Begehren gestellt, es möchte das Gebiet Neuhaus-Weissenau am oberen Thunersee vorläufig als Naturdenkmal erklärt werden (siehe Jahresbericht 1934). Im Berichtsjahre fanden Verhandlungen mit der Burgergemeinde Unterseen statt. Das Geschäft befindet sich gegenwärtig bei der Forstdirektion, die es übernommen hat, die weiteren Verhandlungen zu führen.

In der Sitzung vom 28. Dezember 1935 hat unser Vorstand beschlossen, dass die Arbeiten der Wegverbesserung und des Schutzes vor Wellenschlag mittelst eines Arbeitslagers ausgeführt werden sollen, wobei der Uferschutzverband selber als Auftraggeber auftreten wird.

9. *Stoffelbergweg*, Gemeinden Därligen und Leissigen: Es besteht ein Projekt für den Ausbau dieses Weges mit einem Voranschlag von Fr. 56,200.—. Hievon sollen sofort ausgeführt werden Arbeiten für einen Betrag von Fr. 23,800.—. Der Stoffelbergweg ist gedacht als Teilstück eines Projektes für einen Aussichtsweg auf dem linken Seeufer von der Spiezbuch an bis Därligen. Als solcher ist der Weg für unseren Verband interessant und wird grundsätzlich als subventionsfähig erachtet.
10. *In der Gemeinde Spiez* sind z. Zt. folgende Aufgaben bekannt:
 - a) *Gipsfabrik am Strandweg*: Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, um den hässlichen Anblick der verlassenen Gipsfabrik zu mildern.
 - b) Entfernung eines Kioskes in Faulensee.
 - c) *Spiezberg*: Unsere Aufgabe beim Spiezberg besteht darin, dafür besorgt zu sein, dass dieser prächtige Wald in seinem gegenwärtigen Zustande erhalten wird und offen bleibt für den Zutritt der Oeffentlichkeit.
 - d) Schaffung von Badeplätzen in Einigen.
 - e) *Kanderkies A.-G.*: Eine Kommission unseres Verbandes prüft die Möglichkeit der Tarnung der Anlagen der Kanderkies A.-G. durch Bäume.
11. *Gwattlischenmoos*, Gemeinde Spiez: Für die Erstellung eines Zugangsweges mit Zaunanlage sind von unserem Verbands der Gemeinde Spiez Fr. 3,250.— bewilligt worden. Der Weg ist heute schon erstellt.

Betreffend die weiteren Verpflichtungen unseres Verbandes gegenüber diesem Reservat verweisen wir auf die Ausführungen von Herrn Dr. Müller im Jahresbericht 1934.

B. Brienzersee.

12. *Bönigen*. Die Gemeinde Bönigen stellt ein Gesuch um die Subventionierung eines Projektes betreffend die Verbesserung

- des Strandweges von der Lanzenen bis zum Ruderboothafen in Bönigen mit einem Kostenvoranschlag von total Fr. 74,000.—.
13. *Ringgenberg* plant eine Ruderbootlände mit Zugangsweg. Herr Architekt von Moos in Unterseen ist von der Baudirektion mit der Ausarbeitung eines Projektes betraut worden.
 14. *Oberried*. Es besteht ein Projekt für eine Quaianlage mit einem Kostenvoranschlag von total Fr. 27,050.—. Davon sollen sofort ausgeführt werden Arbeiten für Fr. 3,450.—, eventuell sogar für Fr. 12,350.—, je nach dem Bedürfnis der Arbeitsbeschaffung. Die Gemeinde Oberried ersucht um einen wesentlichen Beitrag.
 15. *Brienz* beschäftigt sich mit der Anlage eines Strandweges von Tracht bis Kienholz.

C. Weitere Programmpunkte.

16. *Schutz der Fauna und Flora*. Siehe Vortrag von Kantonsbaumeister Egger im Jahresbericht 1934.
17. *Kehrichtablagerungen*. Unser Vorstand hat in diesem Jahre die Frage der Kehrichtablagerungen am See in Brienz und Merligen studiert. Wir werden uns noch ganz eingehend mit diesem Problem befassen, vor allem mit der Frage der Organisierung der Kehrichtabfuhr.
18. *Propaganda*. Bewilligt ist ein Kredit von Fr. 1,000.— für die Herstellung von Bildbändern zur Gratisabgabe an die Schulen.
19. *Die kleinen Seelein*. Geist-, Uebeschi-, Amsoldingen-, Dittlig-, Faulen-, Weissen- und Hinterburgsee sollen von unserem Verbands ebenfalls betreut werden, insbesondere durch Ueberwachung der sie betreffenden Baugesuche.
20. *Steinbruchfragen*. Unser Vorstand hat beschlossen, die Bestrebungen auf Schaffung eines Verbotes der Neueröffnung von Steinbrüchen lebhaft zu unterstützen.

Es ist zu betonen, dass es sich nur um ein vorläufiges Programm handelt. Die Durchführung einer Grosszahl der erwähnten Arbeiten wird nicht nur von der Zusicherung eines Beitrages durch unseren Verband, sondern vor allem auch von der Subventionierung durch Bund und Kanton abhängen. Die geplanten Bauarbeiten werden in der Regel nicht durch den Uferschutzverband ausgeführt, sondern

nur gegebenenfalls subventioniert. Ausser einem Beitrag von Fr. 3,250.— an die Einwohnergemeinde Spiez für den Zugangsweg zum See beim Gwattlischenmoos und einigen kleinen weiteren Beiträgen (an prähistorische Forschungsarbeiten am Thunerseeufer, an die Segelschule Thunersee, an die Kosten der Entfernung eines störenden Kioskes in Faulensee, für die Schaffung von Nistgelegenheiten im Gebiet der Weissenau und für die Fütterung der Schwäne in Leissigen) sind bisher keine Subventionen definitiv zugesprochen worden, doch werden wir uns schon in allernächster Zeit über verschiedene Gesuche endgültig auszusprechen haben, da die betreffenden Arbeiten möglichst bald als Notstandsarbeiten ausgeführt werden sollen. Obschon auch unser Verband bereit ist, bei der Verwendung seiner Mittel weitgehend auf die Bedürfnisse der Arbeitsbeschaffung Rücksicht zu nehmen, wie dies aus obigem Programm hervorgeht, muss dabei doch stets im Auge behalten werden, dass erster Zweck unseres Verbandes Schutz und Erhaltung des Landschaftsbildes und Erschliessung der Ufer ist und dass eine Subventionierung von Arbeiten nur dann erfolgen darf, wenn diese Arbeiten dem genannten Zwecke dienen. Dies ist bei allen vorstehenden Programmpunkten der Fall, insbesondere bei den Weganlagen. Sie sollen der Erschliessung der Ufer dienen durch Schaffung von Aussichtswegen abseits der gefährlichen Landstrasse, die es dem Fussgänger ermöglichen, in Ruhe die Schönheit des Sees und seiner Ufer zu geniessen.

Das angeführte Programm ist ausschliesslich eine Zusammenfassung der einzelnen Punkte, die sich bisher zur Bearbeitung aufdrängten. Weitere Aufgaben werden folgen und wir werden die Belange des Natur- und Heimatschutzes in den beiden Seegebieten betreuen und hoffen dabei, vor allem auch auf die Mithilfe der Verkehrsinteressenten zählen zu dürfen.

Der Berichterstatter:

W. Bettler.